

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexandros Tiriakidis

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Filesharing

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 27.04.2012

2. IT-Rechtstag NRW

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 5 Stunden; 10.09.2012

Aktions- und Reaktionsmuster für die Hauptverhandlung

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 29.11.2012

Beweisantragsrecht in der höchstrichterlichen Rechtsprechung

Zorn-Seminare, Gernsbach; 10 Stunden; 09.11.2012 - 10.11.2012

Aktuelle Werbeformen im Internet und das Wettbewerbsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 28.09.2012

Akt. Probleme der Außen- u. Steuerfahndungsprüfung; Neuerungen bei der Selbstanzeige; Akt. Steuerstrafrecht

Brühler Akademie; 10 Stunden; 11.02.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Mai 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexandros Tiriakidis

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

14. IWW-Kongress Praxis Steuerstrafrecht

IWW Institut für Wirtschaftspublizistik, Düsseldorf; 6 Stunden; 05.10.2012

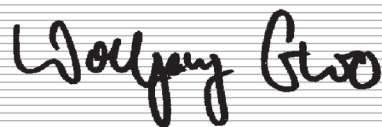
Das aktuelle UWG - Erfahrungen, Entwicklungen und aktuelle Rechtsprechung

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR) und die Deutsche Anwaltakademie; 6 Stunden; 21.04.2012

Einstweilige Verfügung im gewerblichen Rechtsschutz - mit örtlichen Besonderheiten

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR) und die Deutsche Anwaltakademie; 6 Stunden; 02.06.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Mai 2013

